



Amt für Mobilität und Tiefbau

22.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Habicht

Telefon: 492-6947

Habicht@stadt-muenster.de

Frau Kopp

Telefon: 492-3220

KoppS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Hansaring - Soester Straße bis "Hafenmarkt"
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11467 Blatt 1-2 (2); Anlage 1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten für Markierung und Beschilderung in Höhe von ca. 15.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	15.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Seit Jahrzehnten wird aufgrund des hohen Parkdruckes das Senkrechtparken auf den vorhandenen breiten Längsparkstreifen auf größeren Abschnitten des Hansaring geduldet.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität am 12.02.2025 wurde beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgende Maßnahme am Hansaring einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Beratungskette im April / Mai vorzulegen:

- Das Pkw-Parken am Hansaring soll gemäß den im Straßenraum vorhandenen baulichen Voraussetzungen neu geordnet werden.
- Beginnend mit dem 3. Quartal 2025 soll beidseitig das Parken in Längsrichtung angeordnet und auf der Basis der StVO entsprechend kontrolliert werden.
- Neben Markierungen und Beschilderungen sind keine weiteren baulichen Maßnahmen erforderlich.
- Geprüft werden soll zudem die Anordnung von Tempo 30 auf dem Hansaring.“

Der Auftrag wird durch den vorgelegten Planungs- und Baubeschluss umgesetzt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Durch eine Markierung wird die Breite der Parkstreifen von ca. 3,25 m auf 2,20 m reduziert, es werden auch Ladezonen und ein Behindertenparkplatz ausgewiesen. In der Fahrbahn wird zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses ein absolutes Halteverbot angeordnet.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes sollen verstärkte Kontrollen für die Einhaltung der Längsparkregelung sorgen. Nur wenn trotz der Markierung der Längsparkstreifen und der verstärkten Kontrollen weiterhin senkrecht geparkt wird, werden feste Poller installiert (analog zum Abschnitt Albersloher Weg – Soester Straße).

Mit der korrekten Nutzung der Parkstreifen kann die störungsfreie Durchfahrt für den Bus sichergestellt werden. Dies sorgt dafür, dass die Verlustzeiten für den ÖPNV reduziert, die dort fahrenden Buslinien somit verlässlicher werden und damit der Umweltverbund gestärkt wird. Ebenfalls trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Rad fahrende und zu Fuß gehende Personen bei.

Heute werden die Parkflächen von ca. 120 Kfz, weitestgehend nicht regelkonform genutzt. Mit Umsetzung der Maßnahme stehen ca. 47 Stellplätze inklusive eines Stellplatzes für Menschen mit Behinderung und der Stellplätze für Elektro-Autos zur Verfügung. Außerhalb der Ladezeiten kommen 4 Stellplatzmöglichkeiten hinzu, somit entfallen ca. 70 Stellplätze.

Dafür steht als Alternative im unmittelbaren Umfeld z. B. die Quartiersgarage im „Hafenmarkt“ zur Verfügung.

Die Anordnung von Tempo 30 auf dem Hansaring ist auf Basis der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Sollte sich herausstellen, dass nach der Umsetzung der Maßnahme Tempo 50 überschritten wird, werden verkehrsberuhigende Elemente geprüft.

3. Ausschreibung und Bau

Eine gesonderte Ausschreibung für die Maßnahme ist nicht erforderlich, die Umsetzung wird direkt nach dem Beschluss organisiert.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner, sowie die Öffentlichkeit werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau im Anschluss an die politische Beratung frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Anlage A
Anlage 1 - Lagepläne